

# ERLÄUTERUNGEN ZUR ANWENDUNG DER PREISBLÄTTER FÜR DIE NETZNUTZUNG GAS DER DORTMUNDER NETZ GMBH

Gültig ab 01.01.2026

## 1. Netznutzung

Die Dortmunder Netz GmbH stellt als Netzbetreiber ihr Gasversorgungsnetz gegen Entgelt zur Nutzung zu den folgenden Bedingungen zur Verfügung.

## 2. Zusammensetzung des Netznutzungsentgeltes

Grundlage für Struktur und Höhe des Netznutzungsentgeltes der Dortmunder Netz GmbH ist die jeweilige Festlegung der Erlösobergrenzen durch die Bundesnetzagentur. Das Entgelt für die Netznutzung je Entnahmefall errechnet sich gemäß **Preisblatt 1 (inkl. vorgelagerte Netzkosten)**.

## 3. Höhe des Netznutzungsentgeltes

### 3.1 Netznutzungsentgelte für leistungsgemessene Kunden

Das Entgelt für jeden Entnahmefall wird gemäß **Preisblatt 1 (Tabelle 2)** für leistungsgemessene Kunden aus Leistungspreis und Arbeitspreis berechnet. Die Einteilung in die jeweilige Abnahmegruppe ergibt sich aus der Höhe der jährlichen Jahreshöchstleistung je Stunde (kWh/h) und der Jahresarbeit (kWh).

Die Höhe des Arbeitsentgeltes im Abrechnungsjahr ergibt sich in der jeweiligen Abnahmegruppe aus der Summe des kumulierten Zonenpreises und dem Produkt aus der hierdurch nicht abgegoltenen Jahresarbeit und dem Arbeitspreis gemäß **Preisblatt 1 (Tabelle 2.1)**.

Die Höhe des Leistungsentgeltes im Abrechnungsjahr ergibt sich in der jeweiligen Abnahmegruppe aus der Summe des kumulierten Zonenpreises und dem Produkt aus der hierdurch nicht abgegoltenen Leistung und dem Leistungspreis gemäß **Preisblatt 1 (Tabelle 2.2)**.

### **3.2 Netznutzungsentgelte bei Anwendung von Standardlastprofilen - Preisblatt 1 (Tabelle 1)**

Die Dortmunder Netz GmbH verzichtet bei Kunden mit einer maximalen jährlichen Entnahme von weniger als 1.500.000 kWh und bis zu maximal 500 kW stündlicher Ausspeiseleistung auf die Bereitstellung von zusätzlichen Messeinrichtungen zur Ermittlung der Leistungswerte. Bei diesen Kunden werden die erforderlichen Lastgänge mittels Standardlastprofilen auf der Grundlage des synthetischen Verfahrens ermittelt. Die Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung bei Anwendung der Standardlastprofile erfolgt gemäß **Preisblatt 1 (Tabelle 1)**. Die Einteilung in die jeweilige Abnahmegruppe ergibt sich aus der Höhe der Jahresarbeit (kWh). Die Berechnung des Entgeltes im Abrechnungsjahr ergibt sich in der jeweiligen Abnahmegruppe aus der Summe des Grundpreises und dem Produkt von Jahresarbeit und Arbeitspreis.

## **4. Messung und Messstellenbetrieb**

Die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb errechnen sich je nach Anwendungsfall gemäß **Preisblatt 2**. Der Preis für die Übermittlung stündlicher Messdaten im Stundentakt (stündlicher Lastgangversand), gemäß GeLi Gas und der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen, wird pro Zählpunkt und Jahr berechnet.

## **5. Abrechnung von Entnahmestellen ohne Lastgangmessung**

Kunden ohne registrierende Lastgangmessung werden auf Basis von Lastprofilen beliefert und abgerechnet. Die Abrechnung der jährlichen Abweichungen zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und der tatsächlich entnommenen Energie (Mehr-/Mindermengenabrechnung) erfolgt gemäß § 25 GasNZV i. V. m. der jeweils gültigen Kooperationsvereinbarung Gas.

## **6. Konzessionsabgabe**

Das Entgelt für die Nutzung des Versorgungsnetzes versteht sich zuzüglich der jeweils zulässigen Konzessionsabgabe. Diese richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und dem mit der Stadt Dortmund und der Stadt Herdecke geschlossenen Konzessionsvertrag.

## **7. Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz auf die Preise berechnet.